

Tätigkeits- bericht 2020

Landschafts
Erhaltungs
Verband



LANDKREIS FREUDENSTADT E.V.



Tätigkeitsbericht des Landschaftserhaltungs- verbands Kreis Freudenstadt e.V. Geschäftsjahr 2020

**Autoren: Elisabeth Schwertfeger,
Clemens Friesdorf, Julian Schute, Joana Czermin,
Bela J. Bender**

Horb am Neckar, 2021



Bild Titelseite: Artenreiche Wiese am Kienberg

Bild Rückseite: Naturschutzgebiet Wertwiesen, Eutingen-Rohrdorf

Herausgeber: LEV-Geschäftsstelle, Ihlinger Str. 79,
72160 Horb am Neckar
Tel: 07451 907 5480
E-Mail: info@lev-kreis-fds.de
www.lev-kreis-fds.de

Vorsitz

Landrat Dr. Klaus Michael Rückert

Geschäftsführung

Dr. Bela Johannes Bender

Horb am Neckar, 2021

Alle Bildrechte obliegen dem
Landschaftserhaltungsverband Landkreis Freudenstadt
e.V.

Inhaltsübersicht

1.	Einleitung	1
2.	Die Gremien und Organe des Vereins	3
2.1	Ehrenamtliche Vereinsleitung:	
	Vorstand und Vorsitz	3
2.2	Mitglieder und Mitgliederversammlung	3
2.3	Fachbeirat	4
2.4	Geschäftsstelle	4
2.5	Exkurs: Heimarbeit und rotierende Büro- belegung in Zeiten von Corona	5
3.	Aus dem Arbeitsprogramm 2020	8
3.1	Überblick	8
3.2	Die Kernaufgabe	10
3.3	Maßnahmen nach LPR Teil A und B	13
3.4	Zusammenarbeit mit den Fachbehörden	16
3.5	Exkurs: Hilfestellung für Landwirte - Engerlingsschäden im Westkreis	16
3.6	Exkurs: Aufbau landesweiter Biotopverbund	19
3.7	Exkurs: Korridor der Artenvielfalt Kreisstraße	23
4.	Schlusswort	24

1. Einleitung

Das Jahr 2020 war ein turbulentes Jahr – im Großen wie im Kleinen. Neben der pandemischen Großwetterlage gab es auch innerhalb des Vereins eine ganze Reihe Änderungen. Bereits im ersten Quartal gab es einen Wechsel in der Geschäftsführung gefolgt von einer Aufstockung des Personalstands. So war es uns möglich, gut auf die neuen Herausforderungen zu reagieren. Auch in der Nachwuchsförderung haben wir uns durch die Schaffung einer Praktikantenstelle verstärkt eingebracht. Neben all den Forderungen, die der Alltag in Pandemiezeiten an uns alle stellt, bleibt nach wie vor eine der größten Herausforderungen der Landschaftspflege und des Naturschutzes, aber durchaus auch für die Landwirtschaft, der voranschreitende Verlust der biologischen Vielfalt. Der Landkreis Freudenstadt ist dabei auch heute noch ein Hotspot der Artenvielfalt. Das liegt ganz besonders an den vielen artenreichen Wiesen, die sich durch die landwirtschaftliche Nutzung über Jahrhunderte entwickeln konnten. Und dennoch ist diese einzigartige Vielfalt in Gefahr. Neue wirtschaftliche Notwendigkeiten, ein allgemeiner Strukturwandel und die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu einem dramatischen Verlust des Artenreichtums hier vor Ort geführt. Dieser Trend setzt sich bis heute ungebremst fort und stellt eine ernstzunehmende Bedrohung für die Stabilität und die nachhaltige Nutzbarkeit der Landschaft zur Gewinnung von Lebensmitteln dar. Eine generelle Lösung gibt es nicht. Als Landschaftserhaltungsverband im Kreis Freudenstadt, dem ersten Nachhaltigkeitslandkreis der Republik, scheint ein Forcieren der Bemühungen für den dauerhaften Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen nur folgerichtig.

Dabei sind Lösungen gefragt, welche auf Konsens bauen anstatt auf weitere Verbote zu setzen. An diesem Punkt wollen wir als LEV-Geschäftsstelle auch 2021 wieder anknüpfen, um nachhaltige Perspektiven anzubieten, die den Erhalt der biologischen Vielfalt auch betriebswirtschaftlich ein klein wenig attraktiver gestalten.



Artenreiche Glatthaferwiese in stark gegliederter Landschaft bei Bad Rippoldsau-Schapbach

2. Die Gremien und Organe des Vereins

2.1 Ehrenamtliche Vereinsleitung: Vorsitz und Vorstand

Herr Landrat Dr. Rückert ist kraft Amtes der Vorstandsvorsitzende des Landschaftserhaltungsverbands. Herr Bürgermeister Waidele und Herr Bürgermeister Klaassen waren 2020 die Vertreter des Vorsitzenden im Vorstand. Weiterhin waren Herr Keßler (Kreisbauernverband), Herr Fassnacht (Kreisbauernverband), Herr Bischof (NABU) und Herr Engisch (BUND) Mitglieder des Vorstands. Frau Reinhardt und Herr Raddatz vertraten das Regierungspräsidium Karlsruhe im Vorstand des LEV. Die unteren Verwaltungsbehörden wurden durch die Amtsleiter Herr Staer (ULB) und Herr Hanfstein (UNB) vertreten.

2020 fanden drei Vorstandssitzungen statt. Wesentliche Beschlüsse des Vorstands betrafen die Personalangelegenheiten der LEV Geschäftsstelle (**s. Kapitel 2.4 Geschäftsstelle**).

2.2 Mitglieder und Mitgliederversammlung

Bei den Mitgliedern des LEV Freudenstadt e.V. gab es im Jahr 2020 keine Veränderungen zum Vorjahr. Weiterhin waren der Landkreis sowie alle Kommunen des Landkreises Freudenstadt Mitglieder im Landschaftserhaltungsverband. Außerdem zählten neun Verbände aus Landwirtschaft und Naturschutz und zwei Privatpersonen zu den Mitgliedern des LEV.

Die Mitgliederversammlung fand am 26.11.2020 statt.

Die Themen bei der Versammlung waren:

- Tätigkeitsbericht der LEV-Geschäftsstelle seit November 2019
- Jahresabrechnung 2019 und Kassenbericht 2019
- Wirtschaftsplan 2020
- Wirtschaftsplan 2021
- Arbeitsprogramm 2021
- Bericht zum Fachplan Landesweiter Biotopverbund (s. Exkurs: Aufbau Landesweiter Biotopverbund)
- Satzungsänderung: Aufnahme des ersten Landesbeamten des Landkreises Freudenstadt als weiteres Vorstandsmitglied und als Vertreter des Vorsitzenden; die zwei Vertreter der Kommunen sind stellvertretende Vorsitzende.

Die siebte ordentliche Mitgliederversammlung am 26.11.2020 entlastete bei zwei Enthaltungen den Vorstand und die Geschäftsführung.

2.3 Fachbeirat

Der Fachbeirat traf sich zu einer Sitzung am 22.10.2020. Thema der Sitzung waren die Engerlingsschäden auf FFH-Grünland im Westen des Landkreises (**s. Exkurs: Engerlingsschäden**).

2.4 Geschäftsstelle

Auch im Jahr 2020 gab es, wie schon im Vorjahr, einige personelle Wechsel in der Geschäftsstelle des LEV. Herr Dr. Bela Johannes Bender trat am 16.03.2020 als Geschäftsführer die Elternzeitvertretung von Frau Rentschler an. Frau Rentschler ging ab dem 21.02.2020 in Mutterschutz.

Frau Bechtold konnte ab dem 01.06.2020 die Geschäftsstelle wieder mit ihrer langjährigen Erfahrung bereichern. Sie kehrte mit einem Arbeitsumfang von zunächst 35% zum LEV zurück. Die übrigen Stellenanteile wurden im Sommer 2020 ausgeschrieben. Diese Stelle besetzt Frau Elisabeth Schwertfeger seit dem 01.10.2020.

Die neu geschaffene Stelle des Biotopverbundbotschafters besetzte Herr Clemens Friesdorf seit dem 01.10.2020 zu 100% (**s. Exkurs: Aufbau Landesweiter Biotopverbund**). Frau Ulrike Schwarz unterstützte die Geschäftsstelle als Verwaltungsfachkraft weiterhin in einem Umfang von 5 Std. / Woche. Ihr Arbeitsvertrag wurde bis Ende 2021 verlängert.

Am 16.11.2020 begann Herr Julian Schute im Rahmen seines Forstwirtschaftsstudiums ein dreimonatiges Praktikum in der Geschäftsstelle des LEV Freudenstadt. Er unterstützte die Geschäftsstelle insbesondere im Projekt „Korridor der Artenvielfalt“ (**s. Exkurs: Korridor der Artenvielfalt Kreisstraße**) und bei der Recherche zum Umgang mit Engerlingsschäden auf FFH-Grünland. Die Einrichtung einer Praktikumsstelle für Studierende in der LEV Geschäftsstelle wurde in der letzten Vorstandssitzung des Jahres beschlossen und soll auch weiterhin zur Nachwuchsförderung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege angeboten werden.

2.5 Exkurs: Heimarbeit und rotierende Bürobelegung in Zeiten von Corona

Das Jahr 2020 war ein besonderes Jahr. Eine große Herausforderung stellte die Corona-Pandemie dar. Ab März 2020, im Zuge des ersten Lockdowns, wurde die Arbeit in der

LEV-Geschäftsstelle umgekrempelt. Zum Schutz der Mitarbeiter*innen wurde ein rotierendes Bürosystem eingeführt. Der LEV war in dieser schwierigen Zeit mit den Büroräumen in Horb und Freudenstadt in einer vergleichsweise komfortablen Lage. Ab März 2020 wurden die Büroräume im Wechsel von jeweils nur einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle genutzt. Zusätzlich zu den beiden Büroräumen wurde durch das Landratsamt die Möglichkeit geschaffen, von privaten Computern auf das Landratsamts-Netz zugreifen zu können. Daher bestand nun auch die Möglichkeit der Heimarbeit. Die Kontakte der Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle untereinander beschränkten sich also nun auf Telefonkonferenzen und gelegentliche Außentermine, bei denen der Abstand gewahrt werden konnte. Dies erforderte die Einführung von regelmäßigen Telefon-Besprechungsterminen, um über den aktuellen Arbeitsstand der Kollegen informiert zu bleiben. Die persönliche Kontaktpflege, besonders auch zu den Mitarbeiter*innen der UNB und der ULB, musste leider auf ein Minimum reduziert werden. Dennoch ist der gute Draht auch hier durch vermehrten telefonischen Kontakt nicht abgebrochen.

Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen der LEV-Geschäftsstelle war durch die Corona-Kontaktbeschränkungen ebenfalls erschwert. Insbesondere im zweiten Quartal wurden nahezu sämtliche sonst üblichen Fortbildungen, Konferenzen und Arbeitstreffen ersatzlos gestrichen. Abhilfe schaffte das zunehmende Angebot an Online-Schulungen und Online-Meetings insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Diese neuen Formate haben sich inzwischen sehr bewährt und sind aus dem Alltag kaum mehr wegzudenken. Wenigstens an diesem Punkt hatten die staken Ein-

schränkungen durchaus einen positiven Effekt. Im digitalen Raum kam es zu einem rasanten Innovationsschub, welcher mit Sicherheit bis weit in die Zukunft zu nennenswerten Einsparungen in der CO₂-Bilanz führen kann - durch eine Teilnahme an Konferenzen, Besprechungen und Fortbildungen am heimischen Arbeitsplatz. Es wäre wünschenswert, wenn auch in Zukunft, im Hinblick auf Zeit- und Kosteneffizienz und eben durch die Einsparung fossiler Treibstoffe, die ein oder andere Präsenzveranstaltung als Online-Version durchgeführt werden könnte.



Ackerwitwenblume (Knautia arvensis) mit Besucher

3. Aus dem Arbeitsprogramm 2020

3.1 Überblick

Das Arbeitsprogramm des LEV konnte 2020 nahezu vollständig umgesetzt, die gesteckten Ziele somit erreicht werden. Einiges konnte aufgrund der Notstandsverordnungen nicht durchgeführt werden. Daraus ergaben sich freie Kapazitäten, um einige zusätzliche Maßnahmen und Projekte anzugehen. Ganz besonders hervorgehoben werden kann an dieser Stelle die Schaffung eines zusätzlichen Bereiches zur Wiederherstellung des funktionalen Biotopverbunds in der Landschaft. Da dieses Thema in den kommenden Jahren insbesondere für die Kommunen sehr relevant werden wird, haben wir diesem ein extra Kapitel gewidmet (**s. Exkurs: Aufbau Landesweiter Biotopverbund**). Ein weiteres Thema war die Evaluierung eines Großteils der vom LEV betreuten Maßnahmen. Der Fokus hierbei lag auf der Konformität zu den Erhaltungs- und Entwicklungszielen der FFH-Managementpläne. In den meisten Fällen konnte eine weitgehende Übereinstimmung festgestellt werden. Neue Maßnahmen wurden auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ins Leben gerufen. Darunter eine Pflegemaßnahme auf dem Schwingrasenmoor des Bodenlosen Sees. Die Maßnahme diente vor allem der Erprobung einer geeigneten Methode, um in den kommenden Jahren möglichst störungsarm das Moor zu entbuschen. Auf diese Weise sollen die äußerst selten gewordenen Pflanzengesellschaften der Moore erhalten werden.

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt verdient an dieser Stelle Erwähnung: Das vom Regierungspräsidium koordinierte Projekt Archewiesen. In Zusammenarbeit mit der

Unteren Naturschutzbehörde und dem LEV und insbesondere auch mit den Bewirtschaftern vor Ort konnten im Rahmen dieses Projekts Flächen im Landkreis Freudenstadt durch artenreiches Saatgut aufgewertet werden. Das Projekt hat zum Ziel, Verfahren zu etablieren, um in verstärktem Maße Saatgut von sehr artenreichen Wiesen in geeignete verarmte Wiesen einzubringen – selbstverständlich im Einvernehmen mit den Bewirtschaftern und Eigentümern. Auch im digitalen Bereich konnte der LEV nachlegen. Neben vermehrten digitalen Lösungen des Landratsamtes zur flexiblen Telearbeit ist hier insbesondere auch der angestoßene Prozess des papierfreien Arbeitens zu erwähnen, welcher uns auch 2021 noch begleiten wird.



Archewiesen, Wiesenmäh Kienberg

3.2 Die Kernaufgabe

Zur Kernaufgabe des Landschaftserhaltungsverbands gehört die Begleitung von Landschaftspflegemaßnahmen. Dabei nimmt der Verein eine Schnittstelle zwischen den Bewirtschaftern und den Fachbehörden ein. Der LEV unterstützt zahlreiche Landwirte, Kleinsteigentümer, Privatpersonen, Vereine und Gemeinden durch Information, telefonische Beratung und bei Ortsterminen. Dabei werden notwendige Maßnahmen gemeinsam detailliert geplant und naturschutzfachlich bewertet. Zur Begleitung der Maßnahmen gehört ebenso die Organisation der Finanzierung in enger Abstimmung mit den Behörden. Auch die fachlichen Inhalte und Förderziele müssen mit den Behördenvertretern der unteren und oberen Verwaltungsebene diskutiert und an aktuelle Vorgaben und naturschutzpolitische Ziele angepasst werden. Des Weiteren müssen die tatsächlichen Auswirkungen der geförderten Maßnahmen auf die natürlichen Lebensgemeinschaften im Blick behalten werden. Neben regelmäßigen Begehungen der Flächen kann hierzu auch auf die Erkenntnisse der Biotopkartierungen und die Empfehlungen der FFH-Managementpläne zurückgegriffen werden. Der größte Teil dieser Maßnahmen wird im Kreispflegeprogramm (KPP) zusammengefasst, welches der LEV gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) aufsetzt und bearbeitet. Die Maßnahmen werden mit dem Regierungspräsidium abgestimmt und von diesem freigegeben. Die Freigabe erfolgt meist im März/April. Daraufhin gilt es die Maßnahmen zügig über die UNB in Auftrag zu geben, damit die Bewirtschafter planen können. Aufgrund der großen Personalwechsel war dies 2020 ein ambitioniertes Unterfangen, konnte jedoch letztlich mit Erfolg umgesetzt werden.

Gegen Ende des Jahres konnte durch die zwischenzeitliche Vollbesetzung der Geschäftsstelle gar ein komfortabler Vorsprung vor der eigentlichen Agenda herausgearbeitet werden, so dass im Dezember bereits ein Großteil der digitalen Vorbereitungen des KPP 2021 abgeschlossen werden konnte. Die weiteren gut 20 Maßnahmen außerhalb des KPP werden über die landwirtschaftliche Verwaltungsschiene betreut. Diese Projekte liegen auf Flächen innerhalb der Mindestflur oder der kommunalen Biotopvernetzung. Der Kern dieser Projekte ist häufig stärker landwirtschaftlich geprägt und dient vor allem der Offenhaltung der Landschaft. Dennoch spielen weitere Überlegungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch hier eine Rolle.



Kaminfegerle (Odezia atrata) an Mittlerem Zittergras (Briza media)

Allen Maßnahmen gemein ist ihre Ausrichtung auf das Offenland und die Arten und Lebensgemeinschaften des selbigen. Der Kreis Freudenstadt und die benachbarten Landkreise tragen eine besondere Verantwortung für den Erhalt artenreicher Wiesen, welche hier aus der historischen Nutzung heraus einen ihrer Verbreitungsschwerpunkte in Deutschland haben. Naturschutzfachlich sind diese blumenbunten Wiesen ein enormer Schatz. Der Erhalt dieser Wiesen führt in der Landwirtschaft zu erheblichen Verwerfungen. Verantwortung bedeutet hier auch Restriktionen und mindert somit die betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten. Ein erheblicher Anteil der von uns begleiteten Projekte versucht einen positiven Betrag in diesem Spannungsfeld zu leisten. Frei nach dem Motto: „Naturschutz muss sich lohnen und einer Gesellschaft sollte es dies auch Wert sein“ - denn Naturschutzleistungen an sich sind selten marktfähige Güter. An dieser Stelle sind staatliche Förderungen gefragt. In zahlreichen unserer Projekte wird somit Fördergeld für das Mähen und Abräumen des Mahdguts innerhalb enger Zeitfenster gezahlt. Da diese Zeitpunkte häufig mit einer aus heutiger Sicht ertragreichen landwirtschaftlichen Nutzung kollidieren, kommen hierzu meist Grenzertragsstandorte wie Steillagen in Betracht. Hier wäre eine Nutzung ohne diese Förderung kaum mehr darstellbar.

3.3 Maßnahmen nach LPR Teil A und B

Den rechtlichen Rahmen der Förderung von Landschaftspflegemaßnahmen in Baden-Württemberg gibt die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) vor. Hier werden die Ziele und Fördervoraussetzungen von Landschaftspflegemaßnahmen definiert. Das Gros der vom LEV betreuten Landschaftspflegemaßnahmen wird zunächst nach Teil B der Landschaftspflegerichtlinie als einjährige Maßnahme geplant und umgesetzt. Viele dieser einjährigen Maßnahmen haben sich bewährt. Deshalb wurden sie von Jahr zu Jahr verlängert. Ziel des LEV ist es, diese bewährten Maßnahmen sukzessive in verlässliche fünfjährige Pflegeverträge nach LPR Teil A umzuwandeln. Das hat nicht nur den Vorteil der größeren beiderseitigen Planungssicherheit, vielmehr können so auch mühsam erarbeitete Naturschutzleistungen der Bewirtschafter in einem langfristigen Kontext verstetigt werden.



Artenreiche Wiese in stark gegliederter Hanglage

Dies gelang im Frühjahr 2020 mit 16 einjährigen Maßnahmen. Diese wurden erfolgreich in fünfjährige LPR-Verträge umgewandelt. Zusätzlich konnten fünf ausgelaufene Verträge angepasst und um weitere fünf Jahre verlängert werden. Außerdem nahm der LEV 17 neue einjährige Maßnahmen in das Kreispflegeprogramm auf und unterstützte die Bewirtschafter und Vereine bei der reibungslosen Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen.

Insgesamt betreute der LEV Maßnahmen und Verträge auf einer Fläche von rund 374 ha. Das Fördervolumen betrug insgesamt 372.635 €. Die nachfolgend abgedruckte Tabelle zeigt die Entwicklung der vom LEV umgesetzten Landschaftspflegemaßnahmen im Bereich der unteren Natur-schutzbehörde (UNB) bzw. der unteren Landwirtschafts-behörde (ULB).



Mahdgutübertragung am Kienberg

Entwicklung der umgesetzten Maßnahmen nach LPR von UNB, ULB und LEV

UNB	2014	LPR (€)	2019	LPR (€)	2020	LPR (€)
Maßnahmen	121	238.906	185	419.462	187	449.328
davon LEV	44	31.342	115	164.866	116	165.950
Verträge	14	22.463	41	99.795	55	142.525
davon LEV	0	0	41	99.795	55	142.525
ULB	2014	LPR (€)	2019	LPR (€)	2020	LPR (€)
Maßnahmen	22	37.180	26	43.463	23	42.460
davon LEV	0	0	26	43.463	23	42.460
Verträge	28	21.341	10	21.052	10	21.700
davon LEV	0	0	10	21.052	10	21.700
LEV gesamt	2014	LPR (€)	2019	LPR (€)	2020	LPR (€)
Maßnahmen	44	68.522	141	208.329	139	208.410
Verträge	0	0	51	120.847	65	164.225

Mit der UNB umgesetzte Maßnahmen 2020: einjährige B-Maßnahmen (Aufträge, Anträge) auf 92 ha Fläche und 5-jährige Verträge auf 174 ha

Mit der ULB umgesetzte Maßnahmen 2020: einjährige B-Maßnahmen auf 50 ha Pflegefläche und 5 fünfjährige Verträge auf 58 ha Pflegefläche

3.4 Zusammenarbeit mit den Fachbehörden

In einem sogenannten „Jour Fixe“ koordinierte und verbesserte die Dreierrunde von LEV, UNB und ULB im November wichtige Punkte ihrer Zusammenarbeit. Diese waren 2020 folgende Themen:

Der Verlust von FFH-Mähwiesen und weiteren Lebensraumtypen spielt im Kreis eine wichtige Rolle. Bei diesem Thema liegt der Schwerpunkt des LEVs weiterhin in der präventiven Beratung von Bewirtschaftern. Im Fall des Verlusts sind die Fachbehörden zuständig.

Das zweite drängende Thema war der Umgang mit Engerlingsschäden im Landkreis Freudenstadt. Die Beteiligten brachten sich gegenseitig auf den aktuellen Sachstand. Darüber hinaus wurde ein gemeinsames Vorgehen bei der Dokumentation der Schäden, der Beratung und der Bereitstellung von Saatgut vereinbart (**s. Exkurs: Engerlingsschäden**).

3.5 Exkurs: Hilfestellung für Landwirte – Engerlingsschäden im Westkreis

Ab September 2020 sind bei der UNB und dem LEV vermehrt Meldungen von Schäden auf FFH-Grünland in den Gemeinden Baiersbronn und Bad Rippoldsau-Schapbach eingegangen. Die trockene, braune Grasnarbe ließ zunächst auf Trockenschäden schließen. Bei genauerer Betrachtung stellte sich jedoch heraus, dass die Wurzeln der Gräser abgefressen waren und sich die Grasnarbe einfach vom Boden abheben ließ. Beim Anheben der Grasnarbe kamen zahlreiche Engerlinge zum Vorschein. Zudem traten auf den Flächen Sekundärschäden durch Krähen und

Wildschweine auf, die auf der Suche nach Nahrung den Boden aufwühlten. Insgesamt sind mindestens sechs Hektar FFH-Mähwiesen betroffen (gemeldete Schäden). Bei der ULB wurden darüber hinaus weitere Engerlingschäden auf Grünland ohne FFH-Schutzstatus angezeigt.

Ein Massenaufreten von Engerlingen und Engerlingschäden in diesem Umfang war bislang im Kreis Freudenstadt nicht bekannt. Daher war die Aufgabe des LEV zunächst, mögliche Ursachen und Handlungsstrategien für den Umgang mit dem Engerlingsbefall zu recherchieren. Die neue Problematik wurde sodann auch in der Fachbeiratssitzung am 22.10.2020 diskutiert. Dabei wurden erste Empfehlungen für die Beratung der betroffenen Landwirte festgehalten. Durch eine Literaturstudie zum Thema und Erfahrungsaustausch mit anderen betroffenen Landkreisen konnten die Empfehlungen weiter präzisiert werden.

Im Landkreis Freudenstadt wird davon ausgegangen, dass es sich in den meisten Fällen nicht um den Maikäfer, sondern um den Junikäfer handelt. Das Hauptflugjahr der Junikäfer wird voraussichtlich auf 2021 und das der Maikäfer auf 2022 fallen. Wichtig zur Prävention von Engerlingsbefall ist ein dichter Grasbestand zur Flugzeit der Käfer, um die Eiablage in offenen Boden zu vermindern. Artenreiche, magere Wiesen scheinen den Käfern für die Eiablage besonders zuzusagen, da sie meist einen lichtereren Bestand als intensiv bewirtschaftete und gedüngte Wiesen aufweisen. Daher ist auf diesen Flächen in den Flugjahren der Käfer eine späte Mahd nach der Flugzeit der Tiere empfehlenswert. Auf diese Weise bleibt in der Flugzeit ein dichter Grasbestand, auch auf mageren Wiesen, erhalten.



Engerlingsschaden in Bad Rippoldsau

Die vorhandenen Schadstellen können mit FFH-Saatgut, welches von der UNB zur Verfügung gestellt wird, wiederbegrünt werden. Das Saatgut wurde eigens für diesen Zweck beschafft und ist diesem auch vorbehalten. Bei diesem Saatgut handelt es sich um Samen von Wildblumen aus dem Schwarzwald. Eine Nachsaat mit normalen Grünland-Saatmischungen ist auf FFH-Wiesen nicht zulässig, da hierdurch die Artenvielfalt der Wiese gefährdet wird. Eine Bodenbearbeitung mit zweimaligem Grubbern vor der Ansaat ist sinnvoll, um noch im Boden befindliche Engerlinge zu dezimieren.

Auch in den Folgejahren wird der LEV die Aufnahme der Schäden auf FFH-Mähwiesen und die Beratung betroffener Landwirte übernehmen.

3.6 Exkurs: Aufbau landesweiter Biotopverbund

Für den Erhalt der Artenvielfalt ist ein System aus vernetzten Lebensräumen unverzichtbar. Neben der ausreichenden Größe des Lebensraums ist die räumliche Verbindung mit anderen Lebensräumen überlebenswichtig für Tiere und Pflanzen. Viele Tiere benötigen im Laufe ihres Lebens verschiedene Lebensräume und müssen sich zwischen diesen hin und her bewegen können. Ändern sich die Umwelteinflüsse, so ist es für betroffene Arten notwendig, dass sie neue Lebensräume besiedeln können. Dies wird im Zuge des Klimawandels besonders wichtig. Nur so können heimische Arten überlebensfähige Populationen mit gesundem Genpool entwickeln und erhalten.

Im Landkreis Freudenstadt und vielen anderen Regionen im Land sind diese Verbindungen zwischen den Lebensräumen stark beeinträchtigt. Gründe dafür sind die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche, die Intensivierung der Landwirtschaft aber auch die Nutzungsaufgabe auf Grenzertragsstandorten. Das Resultat ist ein Verlust der biologischen Vielfalt.

Dieser Problematik begegnet der landesweite funktionale Biotopverbund. Mit Hilfe dieses Fachplans soll ein landesweiter Verbund aus Lebensräumen entstehen, der den Erhalt der Flora und Fauna nachhaltig sichert.

Die Basis des Biotopverbunds bilden die Kernflächen. Dies sind bestehende, große und intakte Biotope, welche stabile Lebensräume darstellen. Verbunden werden diese Flächen durch sogenannte Trittsteinbiotope oder Verbindungselemente. Diese sind in der Regel nicht groß genug,

um als dauerhafter Lebensraum zu dienen, aber ermöglichen Wanderungs- und Ausbreitungsprozesse. Beispiele für solche Verbundelemente sind kleine Stillgewässer, Steinriegel, Hecken und extensiv bewirtschaftete Ackerlandstreifen. Diese Verbundelemente sollen in den Kern- und Suchräumen angelegt werden um den Verbund zu stärken.

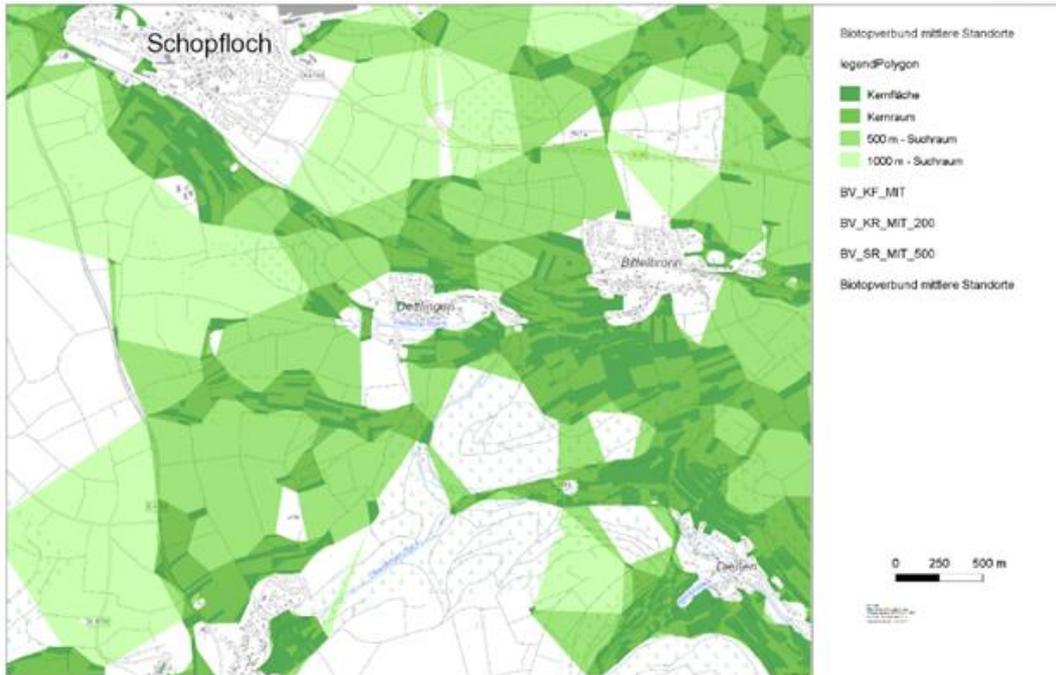
Das selbst erklärte Ziel der Landesregierung sieht vor, dass bis 2030 15% des Offenlands dem funktionalen Biotopverbund dienen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die LPR-Fördersätze für Biotopverbundplanungen und -maßnahmen erhöht. Darüber hinaus können die LEV im Land Fördermittel für die Stelle eines Biotopverbundbotschafters beantragen.

Den Städten und Gemeinden im Land kommt bei der Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds besondere Verantwortung zu. Die Gemeinden sollen auf Ihren Gemarkungen Fachplanungen erstellen, die den Biotopverbund konkretisiert und ein Entwicklungskonzept mit Maßnahmenvorschlägen enthält.

Seit Juli 2020 hat der LEV sich der zusätzlichen Schwerpunktaufgabe verschrieben, den Biotopverbund gezielt zu stärken. Dafür konnte eine weitere Stelle beim LEV geschaffen werden, welche vom Land gefördert wird. Von Mitte Juli 2020 bis Ende September widmete Herr Clemens Friesdorf ein Drittel seiner Arbeitszeit dem Biotopverbund. Seit Oktober 2020 war er in Vollzeit als Biotopverbundbotschafter tätig. Zu Anfang ging es hauptsächlich um die fachliche Einarbeitung in die neue Kullisse, den rechtlichen Rahmen und die Erarbeitung einer Strategie für den Landkreis. Gegen Ende des Jahres wur-

den Informationsmaterialien vorbereitet und erste Maßnahmen für das kommende Jahr geplant. 2021 wird die Nachfolgerin von Herrn Friesdorf, Frau Joana Czermin, dann stärker in die Beratung der Gemeinden einsteigen und diese bei den Planungsverfahren unterstützen.

Sollten Sie allgemeine fachliche Fragen zum Biotopverbund haben, steht Ihnen die Biotopverbundbotschafterin des Landschaftserhaltungsverbands zur Verfügung. Sie unterstützt Sie gerne bei der Beantragung von Fördergeldern und natürlich auch bei der Planung und Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen.



Die Kulisse des Biotopverbundes mittlerer Standorte

3.7 Exkurs: Korridor für Artenvielfalt Kreisstraße

Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie und im Rahmen des Biotopverbunds plant der Landkreis Freudenstadt unter Federführung des LEV die Schaffung eines Verbundkorridors auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch die ökologische Aufwertung des Straßenbegleitgrüns ausgewählter Straßenzüge soll so ein „Korridor der Artenvielfalt“ entstehen. Dies gelingt vor allem dann, wenn die ausgewählten Straßen das Potenzial haben, möglichst viele bestehende Biotope miteinander zu verbinden. So wurden mithilfe der Analyse naturschutzrelevanter Geodaten mögliche Projektgebiete identifiziert. Die am PC gewonnenen Eindrücke konnten vor Ort verifiziert bzw. präzisiert werden. Für das Jahr 2021 ist die Erstellung eines flächenscharfen Pflegekonzeptes geplant, welches die Erhöhung der Artenvielfalt am Straßenrand, unter besonderer Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten der in der Straßenbegleitgrünpflege eingesetzten Maschinen, anstrebt. Konkret soll es darum gehen, durch gezielte Pflege einen höheren Anteil an krautigen Pflanzen im Straßenbegleitgrün zu schaffen, um so die Artenvielfalt aber auch das Nahrungsangebot für Insekten zu erhöhen. Insgesamt will der Landkreis Freudenstadt mit dem vorliegenden Projekt mit gutem Beispiel vorangehen und im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie ein Ausrufezeichen in Puncto Erhalt der biologischen Vielfalt setzen.

4. Schlusswort

Wir blicken in diesem Tätigkeitsbericht zurück auf ein Jahr, das in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich war. Auch ohne allgegenwärtige Pandemiebestimmungen, auf welche flexibel reagiert werden musste, hatten sich beim LEV Kreis Freudenstadt eine ganze Reihe Änderungen ergeben - von einem neuen Team bis hin zu neuen Vorgaben zur Vergabe von Fördermitteln. Aber auch die Natur ändert laufend die Spielregeln. Ehemals mäßig frische Standorte beherbergen plötzlich trockenheitsliebende Arten. Andernorts vermehren sich einzelne Insektenarten und bringen das althergebrachte und eingespielte System von Natur und Nutzung aus dem Gleichgewicht – Dinge also, mit welchen vor allem die Bewirtschafter flexibel umgehen müssen. Aber auch in der beratenden Vermittlung des LEV im Zusammenspiel mit den Fachbehörden erfordert das immer wieder ein Nachjustieren und vor allem ebenfalls viel Flexibilität, Problembewusstsein und ein vorausschauendes, lösungsorientiertes Handeln. Eben dieser Prämisse haben wir als LEV-Geschäftsstelle auch und gerade im Jahr 2020 zu folgen versucht, indem wir unser Bestes an gesundem Menschenverstand hinzugeben. Wir hoffen sehr, dabei gute, funktionierende und zukunftsweisende Lösungen gefunden zu haben. Mit Sicherheit waren wir dabei auch hin und wieder auf die Nachsicht unserer Partner angewiesen. In diesem Sinne möchten wir Ihnen liebe Mitglieder, Projektpartner und Bewirtschafter für die gute Zusammenarbeit in diesem ungewöhnlichen Jahr 2020 herzlich danken.



**Landschafts
Erhaltungs
Verband**



LANDKREIS | FREUDENSTADT E.V.

www.lev-kreis-fds.de